



Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt

---

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013)) das Curriculum für den

# Lehrgang

## „Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“

Klagenfurt, Stand Februar 2016

## Inhalt

1	Allgemeine Angaben .....	3
2	Präambel .....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen .....	3
4	Zielgruppen .....	3
5	Modulraster für den ganzen Lehrgang .....	4
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht .....	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen .....	6
7.1	Modul 1: Fachwissenschaft und Pädagogisch Praktische Studien I .....	6
7.2	Modul 2: Interkulturalität und Pädagogisch Praktische Studien II .....	8
7.3	Modul 3: Interkulturelle Bildung* .....	10
8	Abschluss des Lehrgangs .....	11
9	Prüfungsordnung .....	11
	§1 Geltungsbereich .....	11
	§2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen .....	12
	§3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls .....	13
10	Schlussbemerkungen .....	14
	In-Kraft-Treten .....	14

## 1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 09.03.2016 erlassen, vom Rektorat am 10.03.2016 genehmigt und dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Das Curriculum wurde an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule erstellt, wobei die entsprechenden Studienpläne neu adaptiert und in enger kontextueller und organisatorischer Verbindung mit dem Lehrgang „Zweisprachiger Unterricht im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens“ stehen. Mit gekennzeichnete Module und/oder Lehrveranstaltungen finden sowohl für Studierende des Lehrgangs „Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“ als auch für Studierende des Lehrgangs „Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“ statt. Die Ergebnisse der Begleitforschung zu den neuen Curricula im Bereich der Ausbildung zweisprachiger Lehrer/innen und Teamlehrer/innen (siehe <http://www.ph-kaernten.ac.at/forschung/forschungsberichte>) von 2007-2013 wurden berücksichtigt und fließen in die vorliegende Version ein.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkloads liegen muss.

Das Begutachtungsverfahren gem. § 42 Abs. 4 HG 2005 fand im Februar und März 2016 statt; die Einladung zur Begutachtung erging an alle Vorsitzenden der Studienkommissionen an den österreichischen Pädagogischen Hochschulen und an Vertreter der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Darüber hinaus gab es keine Stellungnahmen. Der Lehrgang wird laut Minderheitenschulgesetz jedes Jahr erneut angeboten (Beginn im jeweiligen Wintersemester).

Ansprechperson an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Leiterin des Instituts für Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung

**Mag. Magdalena ANGERER-PITSCHKO**

Tel. 0643 / 508 508 – DW 500

E-Mail: [magdalena.angerer-pitschko@ph-kaernten.ac.at](mailto:magdalena.angerer-pitschko@ph-kaernten.ac.at)

## 2 Präambel

Allgemeines Ziel dieses Lehrganges ist die Befähigung zur Durchführung eines zeitgemäßen Unterrichts als Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache laut Minderheitenschulgesetz (Bundesgesetz vom 19. März 1959, BGBl. Nr. 101 i.d.g.F.). Dieser Unterricht soll in sprachlich differenzierender und handlungsorientierter Form erfolgen. Dabei sollen zeitgemäße Entwicklungen im sprachlichen und gesellschaftlichen Kontext sowohl in organisatorischer als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht entsprechende Berücksichtigung finden. Ein positiver Abschluss des Lehrgangs berechtigt Absolvent/innen, als Teamlehrer/in an zweisprachigen Volksschulen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens zu unterrichten.

## 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Bachelor- bzw. Diplomstudium) für den Primarbereich (Lehramt für Volksschulen) oder
- Studierende in der Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

## 4 Zielgruppen

- 1 Im Dienst stehende Pädagogen/innen im Primarbereich
- 2 Studierende in der Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen, die sich für den Unterricht in zweisprachigen Klassen als Teamlehrer/innen qualifizieren wollen (unter Hinweis auf §9 Abs.5 HCV 2013).

## 5 Modulraster für den ganzen Lehrgang

Der Lehrgang „Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 Credits, welche auf vier Semester aufgeteilt werden. Der Lehrgang steht in enger kontextueller und inhaltlicher Verbindung mit dem Lehrgang „Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“. Gemeinsam abzuhaltende Module bzw. Lehrveranstaltungen sind mit \* gekennzeichnet.

Modul	Semester								SWoStd EC
	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Modul 1: Fachwissenschaft und Pädagogisch-Praktische Studien I</b>	LG11TL	LG21TL							4
	1 FW/2 PR	1 FW/2 PR							6 EC
<b>Modul 2: Interkulturalität und Pädagogisch-Praktische Studien II</b>			LG31TL	LG41TL					3
			1 FW/2 PR	2 PR					5 EC
<b>Modul 3: Interkulturelle Bildung</b>			LG32TL	LG42TL					4
			2 FW	2 FW/3FW					7 EC
	3	3	5	7					18 EC

Legende:

Studienfachbereiche:

FW .....Fachwissenschaften und Fachdidaktik; PR Schulpraktische Studien;  
 EC ..... European Credits -gemäß ECTS;  
 SWoStd ... Semesterwochenstunde;  
 1 SWoStd ..entspricht 15 Unterrichtseinheiten

Summe:	<b>18 EC</b>
	<b>11 SWoStd.</b>

## 6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LEHRVERANSTALTUNG	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden			ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>Modul 1: Fachwissenschaft und Pädagogisch-praktische Studien I</b>									
LG11TL: Historische Entwicklung des Minderheitenschulwesens und rechtliche Grundlagen	FW	VO	MS	1	0	12	13	25	1
LG12TL: Zweisprachige Schulpraxis 1*	PR	UE	PP	1	0	12	38	50	2
LG21TL: Theorie und Praxis der Teamarbeit	FW	VS	TA	1	0	12	13	25	1
LG22TL: Zweisprachige Schulpraxis 2*	PR	UE	PP	1	0	12	38	50	2
SUMME:				<b>4</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	<b>102</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>Modul 2: Interkulturalität und Pädagogisch-praktische Studien II</b>									
LG31TL: Zweisprachige Schulpraxis 3*	PR	UE	PP	1	0	12	38	50	2
LG32TL: Kultur, Kommunikation und Identität	FW	SX	KK	1	0	12	13	25	1
LG41TL: Zweisprachige Schulpraxis 4*	PR	UE	PP	1	0	12	38	50	2
SUMME:				<b>3</b>	<b>0</b>	<b>36</b>	<b>89</b>	<b>125</b>	<b>5</b>
<b>Modul 3: Interkulturelle Bildung*</b>									
LG33TL: Umgang mit Heterogenität 1*	FW	SE	UH	0,75	0,25	12	38	50	2
LG42TL: Umgang mit Heterogenität 2*	FW	SE	UH	0,75	0,25	12	38	50	2
LG43TL: Kultur, Kunst und Identität im zweisprachigen Raum*	FW	SX	KI	1,5	0,5	24	51	75	3
SUMME:				<b>3</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>127</b>	<b>175</b>	<b>7</b>
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>10</b>	<b>1</b>	<b>132</b>	<b>318</b>	<b>450</b>	<b>18</b>

Legende 1:

Mit \* gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen finden sowohl für Studierende der Teamlehrer/innen-Ausbildung als auch für Studierende des Hochschullehrgangs „Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“ statt.

Legende Studienfachbereiche:

FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PR = Schulpraktische Studien / Berufsfeld

Art der LV:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; SE = Seminar; UE = Übung; SX = Seminar mit Exkursion;

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten à 45 Minuten

### Verteilung der ECTS-Credits auf die Studienfachbereiche:

<b>FW</b>	<b>PR</b>
<b>10</b>	<b>8</b>

## 7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

### 7.1 Modul 1: Fachwissenschaft und Pädagogisch Praktische Studien I

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>Fachwissenschaft und Pädagogisch-Praktische Studien I</b>								
Modul-niveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung	Sprache	Institution/en	
LG	4	6	PM	1./2.		Deutsch	Institut V PHK	
<b>Inhalt:</b> Dieses einführende Modul beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten sowie mit den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Fokus der Auseinandersetzung stehen folgende Aspekte: Begriff „Minderheitenschulwesen“, Lehrplanbestimmungen und unterschiedliche Lehrer/innen-Rollen im zweisprachigen Unterricht. Das Modul dient der Orientierung im zweisprachigen Unterricht, sowie dem Kennenlernen der vielfältigen Organisationsformen, mit ihren unterschiedlichen sprachdidaktischen Konzepten, wobei durch Hospitationen eine Auseinandersetzung mit Differenz(-en) und sprachlicher Heterogenität initiiert und reflexiv bearbeitet wird. Des Weiteren werden die Herausforderungen und Chancen in der Teamarbeit beobachtet und analysiert. Unterrichtssequenzen und kurze Unterrichtseinheiten werden im Team geplant (in Form konkreter Koordination oder als arbeitsteiliges Angebot), umgesetzt und mittels Reflexionsschleifen überarbeitet.								
<b>Kompetenzen:</b> Die Absolvent/innen des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen sowohl die Lehrplan- als auch die gesetzlichen Bestimmungen des Minderheitenschulwesens in Kärnten.</li> <li>• sind mit diverse Organisationsformen und didaktische Konzepten an zweisprachigen Schulen vertraut.</li> <li>• können Unterrichts- und Teilziele formulieren.</li> <li>• sind in der Lage, kooperative Arbeitsformen in kurzen Unterrichtssequenzen umzusetzen.</li> <li>• verfügen über grundlegende Fähigkeiten Teamgespräche effektiv sowie ziel- und ergebnisorientiert zu gestalten.</li> </ul>								
Lehrveranstaltungen								
Abk	LV/Name:	Methode	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus-setzungen	SWStd	ECTS-Credits	SE
LG11TLMS	Historische Entwicklung des Minderheitenschulwesens und rechtliche Grundlagen	VO	FW	20		1	1	1
LG12TLPP	Zweisprachige Schulpraxis 1*	UE	PR	4		1	2	1
LG21TLTA	Theorie und Praxis der Teamarbeit	VS	FW	20		1	1	2
LG22TLPP	Zweisprachige Schulpraxis 2*	UE	PR	4		1	2	2
LG11TLVOMS	Historische Entwicklung des Minderheitenschulwesens und rechtliche Grundlagen							
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung kennen historische Hintergründe der zweisprachigen Schule in Kärnten und verfügen über fundierte Kenntnisse gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf das Minderheitenschulwesen für Kärnten. Sie sind in der Lage den Begriff „Minderheitenschulwesen“ zu problematisieren und zu reflektieren.							
Lehrinhalte	Wissen um <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Stellenwert der slowenischen Sprache (gesellschaftlicher und schulischer Kontext)</li> <li>• die historische Entwicklung der zweisprachigen Schule in Kärnten</li> <li>• die gesetzlichen Bestimmungen: Minderheitenschulgesetz für Kärnten</li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Begriff „Minderheitenschulwesen“ Bescheid</li> <li>• das Teamlehrer/innensystem Bescheid</li> </ul>
<b>LG12TLUEPP</b>	<b>Zweisprachige Schulpraxis 1*</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung kennen die Grundlagen für die Unterrichtsbeobachtung und sind in der Lage kurze Unterrichtssequenzen zu analysieren und zu reflektieren. Aufgrund der Hospitationen können sie eigene Befindlichkeiten und Erfahrungen verbalisieren und reflektieren. Sie erkennen die Herausforderungen und Chancen der Teamarbeit, kennen unterschiedliche Rollen der Lehrpersonen im Team und haben die Dimensionen der Unterrichtsvorbesprechung, der Unterrichtsnachbesprechung sowie der Unterrichtsplanung erfasst.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hospitationen in zweisprachigen Volksschulen</li> <li>• Förderung der Kontaktaufnahme mit Schüler/innen und Lehrpersonen</li> <li>• Beobachtung der sprachlichen Heterogenität in Klassenverbänden</li> <li>• Analyse und Reflexion der Beobachtung</li> <li>• Unterschiedliche Rollen in Lehrer/innenteams</li> <li>• Herausforderungen und Chancen der Teamarbeit</li> </ul>
<b>LG21TLVSTA</b>	<b>Theorie und Praxis der Teamarbeit</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung kennen die Entstehungsgeschichte des TeamlehrerInnensystems in Kärnten und wissen um Möglichkeiten und Herausforderungen von Teamarbeit. Sie kennen wesentliche Kriterien im Bereich Teamarbeit und sind in der Lage die eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen in Teamsituationen zu erkennen. Sie verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion beobachteter und selbst erlebter Unterrichtssequenzen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Teamlehrer/innensystem in Kärnten</li> <li>• Möglichkeiten und Herausforderungen von Teamarbeit</li> <li>• Wesentliche Kriterien für das Gelingen von Teamarbeit</li> <li>• Auseinandersetzung mit eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Herausforderungen in Teamsituationen</li> </ul>
<b>LG22TLUEPP</b>	<b>Zweisprachige Schulpraxis 2*</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung verfügen über grundlegende Strategien zur effektiven, ziel- und ergebnisorientierten Gesprächsführung im Team. Sie sind kompetent in grundlegender Methodik und Didaktik des zweisprachigen Unterrichts. Die Absolvent/innen können kooperative Arbeitsformen umsetzen. Sie kennen den Mehrwert der sprachlichen Heterogenität als Ressource für ihre Unterrichtsplanungen. Die Absolvent/innen sind in der Lage, situationsbezogene Unterrichts- und Teilziele zu formulieren sowie Unterrichtsplanungen durchzuführen. Unterrichtssequenzen können formuliert, umgesetzt, reflektiert und überarbeitet werden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperative Arbeitsformen – Teamplanung</li> <li>• Kommunikative Klärungs- und Entscheidungsprozesse im Team</li> <li>• Bedeutung einer gesicherten Unterrichtsvorbereitung</li> <li>• Planung von Unterrichtszielen und Unterrichtssequenzen im Team</li> <li>• Zielsetzung versus Möglichkeiten der Umsetzung</li> <li>• Sprachsensibler Unterricht</li> <li>• Reflexion und Überarbeitung methodisch-didaktischer Unterrichtseinheiten</li> </ul>

Mit \* gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen finden sowohl für Studierende der Teamlehrer/innen-Ausbildung als auch für Studierende des Hochschullehrgangs „Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“ statt.

## 7.2 Modul 2: Interkulturalität und Pädagogisch Praktische Studien II

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>Interkulturalität und Pädagogisch-Praktische Studien II</b>								
Modul-niveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung	Sprache	Institution/en	
LG	3	5	PM	3./4.		Deutsch	Institut V PHK	
<b>Inhalt:</b> Dieses Modul beschäftigt sich mit der fachdidaktischen Erweiterung der Lehrkompetenzen insbesondere im Hinblick auf die Teamarbeit unter heterogenen Bedingungen. Das erworbene Wissen fließt durch eine intensive Kooperation im Team in die eigenständige Planungen und deren Transfer in die schulische Praxis ein. Die eingehende Auseinandersetzung mit heterogener Lebenswirklichkeit soll die Basis für eine interkulturelle Kommunikation im schulischen Alltag darstellen, wobei Grundlagen identitätsbildender Faktoren erörtert und einer kritischen Reflexion unterzogen werden.								
<b>Kompetenzen:</b> Die Absolvent/innen des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen die Zusammenhänge zwischen historischen Bedingungen und gegenwärtigen Entwicklungen.</li> <li>• wissen über kulturelle Einflüsse beim Sprachenlernen Bescheid.</li> <li>• kennen basale methodisch-didaktische Teilkompetenzen in ausgewählten Bereichen.</li> <li>• verfügen über Beobachtungs-, Planungs-, Durchführungs-, Reflexions- und Analysekompetenz.</li> <li>• sind in der Lage, Unterrichtsplanungen im Team zu gestalten und zielführend in der bilingualen schulischen Praxis umzusetzen.</li> <li>• können pädagogisches Handeln sinnvoll umsetzen und eigenverantwortlich den Unterricht durchführen.</li> </ul>								
Lehrveranstaltungen								
Abk	LV/Name:	Methode	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus-setzungen	SWStd	ECTS-Credits	SE
LG31TLPP	Zweisprachige Schulpraxis 3*	UE	PR	4		1	2	3
LG32TLKK	Kultur, Kommunikation und Identität	SX	FW	20		1	1	3
LG41TLPP	Zweisprachige Schulpraxis 4*	UE	PR	4		1	2	4
LG31TLUEPP	Zweisprachige Schulpraxis 3							
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung kennen gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen des Teamunterrichts in zweisprachigen Volksschulen Kärntens. Sie sind in der Lage, kurze Unterrichtssequenzen selbstständig zu planen, in schulpraktischen Übungen umzusetzen und zu reflektieren. Sie verfügen über ein grundlegendes Repertoire an differenzierten Unterrichtsmethoden und haben einen Einblick in die Führung von Amtsschriften.							
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinführung zum zunehmend eigenverantwortlichem Unterrichten und Erziehen</li> <li>• Planen kürzerer Unterrichtseinheiten, Analyse und Reflexion</li> <li>• Zweisprachiger Gesamtunterricht in Kärnten</li> <li>• Erweiterung des methodisch-didaktischen Handlungsrahmens</li> <li>• Klassenklima und Führungsverhalten</li> <li>• Offenes Lernen, Lernen in Lernwerkstätten</li> <li>• Teamteaching und Kollegiales Feedback</li> <li>• Amtsschriften und Verwaltungsaufgaben</li> </ul>							
LG32TLSEXK	Kultur, Kommunikation und Identität							
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung verstehen die Zusammenhänge zwischen historischen Bedingungen und gegenwärtigen Entwicklungen und erkennen die Heterogenität als Lebens- und							



staltung	Bildungsbedingung in Kärnten. Sie wissen um politische und kulturelle Aktivitäten der autochthonen Volksgruppe der Kärntner Slowenen und ergünden wie die eigene Lebenswirklichkeit durch sprachliche Heterogenität geprägt wird. Die Erwartungen und Erfahrungen bezüglich der interkulturellen Kommunikation werden analysiert und hinterfragt.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multikulturalität, Interkulturalität, Transkulturalität</li> <li>• Das Fremde und das Eigene versus das Fremde im Eigenen</li> <li>• Sprachlich-kulturelle Pluralität in Kärnten</li> <li>• Die autochthone Volksgruppe der Kärntner Slowen/innen im Spiegel der Zeit und der Statistik</li> </ul>
<b>LG41TLUEPP</b>	<b>Zweisprachige Schulpraxis 4*</b>
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung sind in der Lage, detaillierte Unterrichtsplanungen zu verfassen, sie in der schulischen Praxis umzusetzen und zu reflektieren, wobei Aspekte der Individualisierung und Differenzierung berücksichtigt werden. Sie wissen um die Bedeutung eines fehlertoleranten und angstfreien Lernklimas und die Wichtigkeit positiv formulierter Rückmeldungen. Sie können Fehler und Interferenzen adäquat einschätzen und darauf sinnvoll reagieren. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung werden begrifflich differenziert und aus pädagogischer Sicht förderlich für den Lernprozess der Schüler/innen angewendet.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktisch- methodischer Handlungsrahmen und Handlungsstrategien im zweisprachigen Unterricht</li> <li>• Detaillierte Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung der Kompetenzbeschreibungen</li> <li>• Analyse und Reflexion eigener Lehrerfahrungen</li> <li>• Anbahnen der Planungskompetenz zur Individualisierung und Differenzierung</li> <li>• Anwendung alternativer Lehr- und Lernformen</li> <li>• Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung</li> </ul>

Mit \* gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen finden sowohl für Studierende der Teamlehrer/innen-Ausbildung als auch für Studierende des Hochschullehrgangs „Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache statt.

### 7.3 Modul 3: Interkulturelle Bildung\*

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>Interkulturelle Bildung*</b>								
Modul-niveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung	Sprache	Institution/en	
LG	4	7	PM	3./4.		Deutsch	Institut V PHK	
<p><b>Inhalt:</b> Dieses Modul ist eine Einführung in das Interkulturelle Lernen und beschäftigt sich mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen im Hinblick auf interkulturelle Konzepte. Im Mittelpunkt stehen der Erwerb interkultureller Kompetenzen, die Sensibilisierung für Heterogenität und Differenz sowie ein reflektierter Umgang mit dem Eigenen und dem Fremden. Darüber hinaus erfolgt die Auseinandersetzung mit der eigenen Identitätsentwicklung. Der Begriff Kultur und dessen Bedeutung im pädagogischen Kontext werden problematisiert und im Hinblick auf die eigenen kulturellen, sprachlichen, geschlechtlichen und sozialen Identitätsaspekte reflektiert. Im Modul werden kulturelle Einflüsse auf die zwei- und mehrsprachige Erziehung und Bildung bearbeitet.</p>								
<p><b>Kompetenzen:</b> Die Absolvent/innen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen über historische Gegebenheiten der Interkulturellen Bildung Bescheid.</li> <li>• können sich mit eigenen (inter-)kulturellen Erfahrungen kritisch und reflexiv auseinandersetzen.</li> <li>• können „das Eigene“ und „das Fremde“ differenziert betrachten und sich mit Identitätsfragen kritisch auseinandersetzen.</li> <li>• haben grundlegende Kenntnisse über regionale kulturelle Ausdrucks- bzw. Lebensformen.</li> <li>• erkennen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Aspekten Kultur und Sprache.</li> <li>• kennen exemplarische Beispiele aus der Literatur, Musik und bildenden Kunst im zweisprachigen Raum.</li> <li>• kennen identitätsbildende historische Ereignisse in der zweisprachigen Region.</li> </ul>								
<b>Lehrveranstaltungen</b>								
Abk	LV/Name:	Methode	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraus-setzungen	SWStd	ECTS-Credits	SE
LG33TLUH	Umgang mit Heterogenität 1*	SE	FW	20		1	2	3
LG42TLUH	Umgang mit Heterogenität 2*	SE	FW	20		1	2	4
LG43TLKI	Kultur, Kunst und Identität (mit Exkursion)*	SX	FW	20		2	3	4
<b>LG33TLSEUH</b>	<b>Umgang mit Heterogenität 1*</b>							
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung kennen gesellschaftliche und politische Entwicklungen im Hinblick auf interkulturelle Konzepte. Sie wissen über historische Gegebenheiten der Interkulturellen Bildung Bescheid und sind im Stande, sensibel mit Heterogenität und Differenz umzugehen. Sie können reflektiert mit dem Eigenen und dem Fremden umgehen und sich kritisch mit der eigenen Identitätsentwicklung auseinandersetzen. Die Bedeutung von Sprache wird in der Lehrveranstaltung angemessen eingehend fokussiert.							
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Historische Entwicklung des Begriffs Interkulturelle Bildung</li> <li>• Auseinandersetzung mit der eigenen Identitätsentwicklung</li> <li>• Verhältnis von Ethnizität (Sprache) und Identität</li> <li>• Umgang mit Heterogenität</li> <li>• Auseinandersetzung mit Sprache und sprachlichen Bedeutungsmustern</li> <li>• Erweiterung des kulturellen Wissens</li> </ul>							

LG42TLSEUH	Umgang mit Heterogenität 2*
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung sind in der Lage, sensibel mit schulbezogener Heterogenität umzugehen und kennen unterschiedliche interkulturelle Unterrichtsmethoden. Sie kennen die inhaltlichen Anforderungen des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ und können zweisprachige Erziehung und Bildung mit Interkulturalität in Verbindung setzen. Sie verfügen über ein Repertoire von interkulturellen pädagogischen Handlungsstrategien. Sie wissen über Phänomene der Vorurteilsbildung Bescheid und können zwischen Begrifflichkeiten unterscheiden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“</li> <li>• Interkulturelle Handlungsstrategien im schulischen Kontext</li> <li>• Umgang mit ethnischen, nationalen und kulturellen Stereotypen, Vorurteilen und Zuschreibungen</li> <li>• Sündenbockkonstruktion, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus ...</li> <li>• Problematisieren von sensiblen Begriffen</li> </ul>
LG43TLSXKI	Kultur, Kunst und Identität*
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen der Lehrveranstaltung kennen die Bedeutung des Terminus Kultur, setzen sich damit kritisch auseinander und kennen eigene kulturelle Identitäten (Ethnie, Geschlecht, Generation, Sprache,...). Sie haben grundlegende Kenntnisse über regionale, historische und kulturelle Ausdrucks- bzw. Lebensformen und erkennen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Kultur und Sprache. Sie kennen ausgewählte Beispiele der Literatur, Musik, und bildenden Kunst im zweisprachigen Raum.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit dem Begriff Kultur</li> <li>• Hochkultur versus Alltagskultur</li> <li>• Regionale kulturelle Ausdrucks- und Lebensformen</li> <li>• Kulturelle und geschichtliche Einflüsse auf die zwei- und mehrsprachige Erziehung und Bildung</li> <li>• Exkursionen/Lehrausgänge</li> </ul>

Mit \* gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen finden sowohl für Studierende der Teamlehrer/innen-Ausbildung als auch für Studierende des Hochschullehrgangs „Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“ statt.

## 8 Abschluss des Lehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich. Der Lehrgang wird mit Zeugnissen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zertifikat der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen. Dieses Zertifikat berechtigt die Absolvent/innen an Volksschulen im Geltungsbereich des Minderheitenschulwesens in Kärnten als Teamlehrer/innen zu unterrichten.

## 9 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wurde auf Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule“ erstellt.

[http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/studium/Pruefungsordnungen/PHK\\_Allgemeine\\_Pru\\_fungsordnung\\_Bachelorstudien.pdf](http://www.ph-kaernten.ac.at/fileadmin/studium/Pruefungsordnungen/PHK_Allgemeine_Pru_fungsordnung_Bachelorstudien.pdf)

### §1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache“.

## §2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
  - mündliche Prüfungen,
  - schriftliche Prüfungen,
  - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive der zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
  - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis angebracht, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
  - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
  - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzulässig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
  - Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.

- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle über abschließende Prüfungen sind mindestens 30 Jahre aufzubewahren. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 des HG 2005 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

### **§3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls**

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

## **10 Schlussbemerkungen**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule mit 1.10.2016 in Kraft.